



Kompetenzzentrum im
**BRANCHENZENTRUM
AUSBAU UND FASSADE**

AusbildungsKompass

Alle Informationen rund um die überbetriebliche Ausbildung im
Kompetenzzentrum Ausbau und Fassade in Leonberg/
Rutesheim



**Herzlich Willkommen im
Kompetenzzentrum der Stuckateure**

<https://www.ueba-stuckateure.de>

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Einleitung.....	3
3. Unser Team.....	4
4. Der Tagesablauf der überbetrieblichen Ausbildung.....	5
5. Die Arbeitsmittel.....	5
6. Fehlzeiten	7
7. Kostenübersicht.....	8
8. Übernachtungsmöglichkeiten.....	9
9. Allgemeine Informationen	9
10. Die Hausordnung.....	12
11. Gemeinsam vor Infektionen schützen	13
12. Parkordnung Leonberg	13
13. Parkordnung Rutesheim	14
14. Anfahrtsbeschreibungen Leonberg	14
15. Anfahrtsbeschreibungen Rutesheim	14

2. Einleitung

**Liebe Ausbildungsbetriebe,
liebe Auszubildende,**

wir freuen uns darauf, in den kommenden 3 Jahren für ein gemeinsames Ziel zusammenzuarbeiten – den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung im Beruf Stuckateur.

Am Anfang einer Ausbildung tauchen immer wieder Fragen zur überbetrieblichen Ausbildung auf. Zur Übersicht haben wir alles Wichtige in diesem „Ausbildungskompass“ zusammengestellt.

Im Kompetenzzentrum in Leonberg und Rutesheim vermitteln geschulte Ausbildungsmeister aktuelles Fachwissen, praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zu Maschinen, Geräten, Werkstoffen, Handwerks- und Verarbeitungstechniken.

Die handlungsorientierte Ausbildung in modern ausgestatteten Werkstätten ermöglicht jedem Auszubildenden ein individuelles Lernen und Üben in eigenen Übungskabinen und Übungshäusern.

Wir richten den Anspruch an die Ausbildungsqualität nicht nur nach dem neuesten Stand der Technik aus, sondern beziehen auch die Inhalte des Ausbildungsrahmenlehrplanes der Berufsschule und des Berufsalltages eines Stuckateurbetriebs mit ein.

Durch virtuelle Kundenaufträge werden während der Ausbildungszeit Kreativität sowie projektorientiertes und eigenständiges Handeln der Auszubildenden gefördert.

Im Programm der Ausbau-Akademie bieten wir vielfältige Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten an:

Aufstiegsfortbildung:

- Vorbereitungslehrgang Facharbeiterprüfung Stuckateur
- Meister des Raumklimas
- Vorarbeiter im Stuckateurhandwerk
- Meistervorbereitungskurs Teil I + II
- Restaurator im Stuckateurhandwerk

Azubi-Fachkurse:

- Wahlmodule (Kalk u. Lehm, Farbe, Klima)

Unser gesamtes Weiterbildungs- und Seminarangebot finden Sie unter:

<https://shop.ausbau-akademie.de/>

3. Unser Team

Kontakt:

Tel.: 07152 30550-300

E-Mail: Info.bfg@bz-af.de

Ihre Ansprechpartner

Leiter Aus- und Fortbildung

Frank Schweizer

Tel.: 07152 30550-300

E-Mail: frank.schweizer@bz-af.de

Kursverwaltung

und Geschäftsstelle Gesellenprüfung

Karin Haug

Tel.: 07152 30550-301

E-Mail: karin.haug@bz-af.de

Kursverwaltung

und Geschäftsstelle Gesellenprüfung

Daniela Dürr

Tel.: 07152 30550-302

E-Mail: daniela.duerr@bz-af.de

Öffnungszeiten Kursverwaltung Leonberg:

Montag - Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Kursverwaltung Leonberg:

Montag - Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Montag und Donnerstag 13:00 - 16.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Branchenzentrum Ausbau und Fassade:

Montag - Donnerstag: 07:30 - 17:00 Uhr

Freitag: 07:30 - 16:00 Uhr

4. Der Tagesablauf der überbetrieblichen Ausbildung

Beginn und Ende

Am 1. Kurstag	09:00 Uhr – 16:30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	07:15 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch, Freitag:	07:15 Uhr – 13:00 Uhr <i>Nachmittag für Hausaufgaben & Ausarbeitungen, bei Nichterledigung: Fehlzeiten</i>
Frühstückspause:	09:20 Uhr – 9:50 Uhr
Mittagspause:	12:10 Uhr – 12:50 Uhr <i>die Pausenzeiten können abweichen</i>

- In Wochen mit Feiertagen können die überbetrieblichen Ausbildungszeiten abweichen.
- Zur Frühstückspause im Kompetenzzentrum Ausbau und Fassade Leonberg und Rutesheim steht der Kiosk zur Verfügung.
- Zur Mittagszeit stehen den Auszubildenden in Leonberg die Cafeteria und die Kantine des Jugendgästehauses zur Verfügung.

5. Die Arbeitsmittel

Grundsätzlich muss jede/r Auszubildende/r eigenes Werkzeug und eine Sicherheitsausrüstung mitbringen.

Mitzubringen sind:

- Arbeitskleidung
- Persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Staubmaske, Sicherheitsschuhe, Handschuhe)
- Werkzeugkiste

Werkzeugliste für Stuckateure/ Trockenbauer/ Ausbaufacharbeiter

- ✓ Bleischere
 - ✓ Bohrsäge/Stichling
 - ✓ Bürste
 - ✓ Fuchsschwanz (1. Lehrjahr für den Holzbau bitte eine gute Säge mitbringen)
 - ✓ Gipskartonplattenmesser + Ersatzklingen
 - ✓ Gummibecher, 2 Stück
 - ✓ Hammer
 - ✓ Japanspachtel 1 Satz
 - ✓ Ziehklinge
 - ✓ Kelle
 - ✓ Messereisen
 - ✓ Meterstab
 - ✓ Pinsel
 - ✓ Rabitzzange
 - ✓ Eckrabort und Gitterrabort
 - ✓ Schwammscheibe
 - ✓ Sgraffito-Werkzeuge (falls vorhanden)
 - ✓ Spachtel 50/80/100
 - ✓ Surformhobel + Ersatzblätter
 - ✓ Traufel
 - ✓ Wasserwaage 600/800 mm
 - ✓ Winkel
 - ✓ Zimmermannsbleistifte
 - ✓ Handschleifer + Ersatz-Pads
 - ✓ Flachenspachtel (Breitspachtel)
 - ✓ Plastiktraufel
 - ✓ kleiner Spachteimer
 - ✓ Präzisions- Schlüsselfeilen Satz (6 Stück)
-
- ✓ Werkzeugkiste + Werkzeuge unbedingt mit Namen, Vorname und Firmenanschrift versehen und mit Vorhängeschloss sichern!
 - ✓ schmaler Ordner für Hausaufgaben
 - ✓ Zur Sicherheit ein Vorhängeschloss für den Spind
 - ✓ Bei Blockunterbrechung ist die Werkzeugkiste beim zuständigen Ausbildungsmeister abzugeben!
 - ✓ Bei Erkrankung des Auszubildenden muss der Ausbilder umgehend informiert werden, damit er die Werkzeugkiste unter Verschluss nimmt. Bitte sorgen Sie bei Erkrankungen bis Kursende für die Abholung der Werkzeugkiste und der Rückgabe des Spindschlüssels (wir haben nicht die Kapazitäten die Werkzeugkisten bis zum nächsten Block zu lagern)

6. Fehlzeiten

Der Auszubildende ist zur Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme verpflichtet. Die Teilnahme bildet eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Der Ausbildungsbetrieb muss den Auszubildenden zum Besuch der überbetrieblichen Ausbildung anhalten und freistellen (Berufsausbildungsvertrag in Verbindung mit § 15 BBiG).

Fehlzeiten des/r Auszubildenden werden dem Ausbildungsbetrieb täglich per Mail mitgeteilt. Ab 5 Fehltagen pro Unterrichtsblock in Summe behalten wir uns vor, Ihre/n Auszubildende/n zu einem verpflichtenden Nachholtermin einzuladen.

Fehlzeiten führen grundsätzlich 14 Tage nach Kursende zur Rechnungsstellung!

6.1 Ausnahmen:

Freistellung laut Tarifvertrag

Gründe für eine Freistellung sind im Bundesrahmentarifvertrag Bau (BRTV) §4 Absatz 2-4 hinterlegt.

Diese lauten:

- Freistellung für Arztbesuche und Behördengänge
- Freistellung aus familiären Gründen
- Außerdem genehmigen wir eine Freistellung für die die Führerscheinprüfung

Krankheit

Im Krankheitsfall verlangen wir **ab dem ersten Tag**:

- Kopie der AU (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) oder
- Auszug des SV-Meldeportales oder Lohnprogramm (Rückmeldung der eAU Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) oder
- Attest/Bestätigung des Arztes (bitte ohne Diagnose an uns weiterleiten)

Senden Sie bitte die Nachweise per Mail an info.bfg@bz-af.de. Bitte informieren Sie uns am Tag der Krankheitsfeststellung vor 09:00 Uhr. Sollte keine Nachricht über den Verbleib des Auszubildenden erfolgen, gilt dieser als unentschuldigt.

Bitte denken Sie daran, dass bei Erkrankung während der Unterbringung im Jugendgästehaus und Hotel eine Information über die Dauer der Krankheit bzw. die vorzeitige Abreise erfolgen muss.

6.2 Sonstiges Fehlen

Bitte beachten Sie, dass sonstige Fehltag (z.B. betriebsbedingtes Fehlen, Krankheitstage ohne Nachweis), die nicht unter die oben genannten Ausnahmen fallen, den Ausbildungsbetrieben wie folgt in Rechnung gestellt werden:

- 71,00 € /Tag für Mitgliedsbetriebe im SAF
- 89,70 € /Tag für Nichtmitgliedsbetriebe im SAF.

Eine spätere Korrektur bzw. Gutschrift ist nicht möglich.

7. Kostenübersicht

Kosten für die überbetriebliche Ausbildung

Die Kosten für eine Teilnahme am überbetrieblichen Unterricht betragen zurzeit **89,70 €/Tag** (ohne Unterbringung im Jugendgästehaus).

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbetrag I -Tagesgebühr: (Abrechenbar mit SOKA-BAU)	71,00 €/Tag werden bei der SOKA-BAU in Wiesbaden mit dem Ausbildungsnachweis Ihres Auszubildenden abgerechnet. (Der Ausbildungsnachweis muss spätestens in der 1. Lehrgangswochen im Kompetenzzentrum vorgelegt werden).
Teilbetrag II -Tagesgebühr: (wird für SAF-Mitgliedsbetriebe übernommen)	18,70 €/Tag übernimmt der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade (SAF) für seine Mitglieder. Bei Nichtmitgliedsbetrieben werden 18,70 €/Tag in Rechnung gestellt. Bei Nichtvorlage des Ausbildungsnachweises werden die Tagesgebühren den Ausbildungsfirmen in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt 14 Tage nach Kursende.

Die Kostenentlastung bei Erfüllung der Zuschussvoraussetzungen durch Förderung von Bund und Land sind bereits enthalten.

Für Fehlzeiten können nach den Förderrichtlinien der Zuschussgeber keine Lehrgangsggebühren abgerechnet werden. Den uns hierdurch entstandenen Ausfall machen wir als Ersatzanspruch gegenüber dem Betrieb als unseren Vertragspartnern geltend.

Unterbringung im Jugendgästehaus Leonberg oder Seminarhotel Rutesheim (inkl. Vollverpflegung)

Die SOKA-BAU trägt die Kosten für die Übernachtung während der überbetrieblichen Ausbildung.

Für die Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes SAF und der SOKA-BAU ist die überbetriebliche Ausbildung einschließlich der Unterbringung im Jugendgästehaus Leonberg oder im Seminarhotel Rutesheim somit kostenlos.

8. Übernachtungsmöglichkeiten

Zur Übernachtung stehen Ihnen das IB-Jugendgästehaus in Leonberg und das Seminarhotel (ab 18 Jahren) in Rutesheim zur Verfügung.

IB-Jugendgästehaus: Fockentalweg 14
71229 Leonberg
Tel.: 07152 928560
Mail: JGH-Leonberg@ib.de

<https://campus-ibsued.de/uebernachten/blockschueler-innen.html>

Seminarhotel: Siemensstraße 6-8
712277 Rutesheim
Tel.: 07152 30550 400
Mail: seminarhotel@bz-af.de

<https://www.branchenzentrum-ausbau-fassade.de/hotel/>

9. Allgemeine Informationen

Anmeldung

Unser Anmeldeformular, der Ausbildungsnachweis der SOKA-BAU für den Auszubildenden und eine Kopie des Ausbildungsvertrages müssen vor dem 1. Kurstag bei der Kursverwaltung eingetroffen sein. <https://www.ueba-stuckateure.de/formulare/>

Arbeitsplatz

Der Arbeitsplatz ist von **jeder/m Auszubildenden sauber und in Ordnung zu halten**. Jedes Verlassen des Arbeitsplatzes ist dem zuständigen Ausbilder mit der Angabe des Grundes mitzuteilen. Ihr/m anvertraute Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Mit dem bereitgestellten Material ist sparsam und nachhaltig umzugehen.

Arbeitszeiten

Die genauen Unterrichtszeiten entnehmen Sie bitte der Einladung.
In Wochen mit Feiertagen können die Unterrichtszeiten abweichen, die Zeiten werden den Auszubildenden vor Ort durch die Ausbildungsmeister mitgeteilt.

Beurteilung der Leistungen

Bewertet werden **Arbeitshaltung** und **Arbeitstempo** sowie die jeweiligen Fertigkeiten, in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen- und Gesellenprüfung.

Die Beurteilung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Ende des Lehrganges per Mail zugeschickt.

Berichtsheft

Die Auszubildenden sind verpflichtet, **lückenlos ein Berichtsheft zu führen**. Ein vollständiges Berichtsheft ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung. Bitte achten Sie auch als Ausbildungsbetrieb auf regelmäßige Einsichtnahme und das Gegenzeichnen!

Das „Ausbildungshandbuch + HOL Aufgaben Stuckateur/in“ ist fester Bestandteil im praktischen Unterricht im Kompetenzzentrum Ausbau und Fassade der Stuckateure.

Unter folgendem Link können Sie das Ausbildungs-Handbuch + HOL Aufgaben direkt beim Christiani-Verlag bestellen. <https://www.christiani.de/ausbildung/bau-holz/ausbildungsinhalte/innenausbau/ausbildungs-handbuch-stuckateur-in.html>

Sollte Interesse an einem digitalen Berichtsheft bestehen, finden Sie unter folgendem Link weitere Informationen: <https://www.ueba-stuckateure.de/ausbildung/blok-digitales-berichtsheft/>

Als Mitgliedsbetrieb des Fachverbandes SAF erhalten Sie „Blok“, unser digitales Berichtsheft, zum Vorzugspreis. Den Vertrag und die Anmeldung für das digitale Berichtsheft erhalten Sie von unserer Kursverwaltung, siehe Kontakt, Seite 4.

Erster Lehrgangstag

Der Ausbildungsmeister informiert die Auszubildenden über die grundlegenden Abläufe der ÜbA (Hausordnung, Gefährdungsbeurteilung, Fahrtkostenrückerstattung, Fehlzeiten).

Parkausweise für Leonberg können im Verwaltungsbüro sowie in der Kantine des BSZ Leonberg gekauft werden (siehe Punkt 11. Parkordnung Leonberg).

Der Spindschlüssel darf auf keinen Fall weitergeben werden. Der Verlust des Schlüssels ist dem Ausbilder unverzüglich mitzuteilen und wird mit 50,00 Euro dem/r Auszubildenden in Rechnung gestellt.

Fahrtkostenerstattung

Voraussetzung für die Erstattung der Fahrtkosten ist die **Abgabe des vollständigen Fahrtkostenrückerstattungsformulars**. Die Fahrtkostenerstattung gilt nur für Teilnehmer, deren Betriebe der **SOKA-BAU angehören**. http://www.ueba-stuckateure.de/wp-content/uploads/2018/03/Fahrgeldformular_ab_2023.pdf

Die SOKA-BAU erstattet allen Auszubildenden 49,00 € pro Kurs/Monat, bei Kursen mit einem Monatswechsel 2x 49,00 €. Azubis, deren Reisezeit aufgrund der Nutzung des 49,00 € Tickets mehr als 50% länger sind, müssen eine Fahrkarte / bzw. einen Beweis vorlegen, dann erstattet die SOKA-BAU auch im Fernverkehr Hin- und Rückfahrt 2. Klasse.

Am Ende des Lehrgangs werden die Fahrtkosten auf das vom Auszubildenden angegebene Konto überwiesen. Die Fahrtkosten von Fehltagen werden nicht erstattet. Nachzulesen bei der Soka-BAU unter: <https://www.soka-bau.de/soka-bau-a-z/fahrtkosten-fuer-auszubildende>

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Generell ist das Tragen von Sicherheitsschuhen, Staubmaske, Schutzbrille, Gehörschutz und Handschuhen im Kompetenzzentrum Ausbau und Fassade, entsprechend unserer Gefährdungsbeurteilung und den BG-Vorschriften Pflicht!

Die Unterweisung übernimmt der Ausbildungsmeister. **Sollte ein/e Auszubildende/r ohne seine PSA am Unterricht teilnehmen, wird dieser auf Kosten des Ausbildungsbetriebes (71,00 €/Tag Mitgliedsbetrieb im SAF; 89,70 €/Tag Nichtmitglieder im SAF) vom Unterricht ausgeschlossen.**

Staubmaske, Schutzbrille, Gehörschutz und Handschuhen können im Verwaltungsbüro käuflich erworben werden. Nur Barzahlung möglich!

Sonstige Informationen

Bitte melden Sie uns **jede Änderung der persönlichen Daten** (Adressänderung, Bankwechsel u. ä.) sowie **Kündigung bzw. Aufhebung** des Lehrvertrags umgehend.

Sollte der Auszubildende trotzdem an der überbetrieblichen Ausbildung teilnehmen, ohne dass wir vom Ausbildungsbetrieb über die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses informiert wurden, sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Die Kurszeiten sind mit den Berufsschulzeiten abgestimmt. Verschiebungen sind nicht möglich.

Die Überbetriebliche Ausbildung findet im Blockunterricht statt, sie erhalten die Einladung zum jeweiligen Block ca. 5-6 Wochen vor Kursbeginn per Mail. Aus der Einladung entnehmen Sie die Lehrgangsinhalte und sonstige Informationen.

Am Ende jedes Unterrichtsblocks erhalten die Ausbildungsbetriebe eine Beurteilung und eine Zusammenfassung der Fehlzeiten des/r Auszubildenden per Mail.

Den stets aktuellen Blockplan für das laufende Schuljahr finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.ueba-stuckateure.de/ausbildung/>

Umkleieräume

Die Umkleieräume bleiben während der Arbeitszeit verschlossen, um Diebstähle zu vermeiden. Jeder Kurs bekommt einen Umkleieraum zugewiesen, für dessen Sauberkeit und Ordnung die Auszubildenden verantwortlich sind. Mutwillige Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Werkzeug/Einrichtungsgegenstände

Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden der/m Auszubildenden in Rechnung gestellt.

Verstoß gegen die Hausordnung

Auszubildende und Lehrgangsteilnehmer erkennen die Hausordnung für die Dauer ihrer überbetrieblichen Ausbildungskurse im Kompetenzzentrum Ausbau und Fassade als

verbindlich an. Auszubildende und Lehrgangsteilnehmer, die gegen die vorliegende Hausordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten den Ausbildungsablauf erheblich stören, werden vom Lehrgang ausgeschlossen und der Ausbildungsbetrieb wird darüber in Kenntnis gesetzt.

10. Die Hausordnung

Einer muss die Richtung vorgeben!

Angestellte des Kompetenzzentrums Ausbau und Fassade (d.h. Leiter, Ausbilder, Verwaltungsangestellte) sind den Auszubildenden gegenüber weisungsbefugt.

No Drugs! / No Alcohol!

Während der Arbeits- und Pausenzeiten gilt sowohl auf dem gesamten Gelände des BSZ Leontberg als auch außerhalb: KEINE DROGEN, KEIN ALKOHOL!

Abwesenheit verpflichtet!

Wenn Sie nicht zur Ausbildung erscheinen können, sind Sie verpflichtet, sich am 1. Fehltag bis 9:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail bei uns zu melden

Tel.: 07152 30550-300
E-Mail: info.bfg@bz-af.de

Die schriftliche Entschuldigung, sprich Kopie der AU oder den Auszug aus dem SV-Meldeportal ist unverzüglich nachzureichen und spätestens nach Kursende vorzulegen. Unentschuldigte Fehlitage von Auszubildenden werden zurzeit mit mindestens 71,00 Euro pro Tag dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt.

Nicht gehen – ohne zu fragen!

Bevor Sie den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz verlassen möchten, melden Sie sich bei Ihrem Ausbilder ab. Ebenso melden Sie sich bei Zuspätkommen bei Ihrem Ausbildungsmeister an, damit dieser Ihre Anwesenheit notiert.

Ordnung - ist das halbe Leben!

Die benutzten Räume (z.B. Umkleieräume, Toiletten) insbesondere die Arbeitsplätze, sind sauber und im aufgeräumten Zustand zu halten bzw. zu verlassen.

Arbeitsmaterial kostet!

Die zur Verfügung gestellten Gegenstände, Werkzeuge, Geräte sind ordentlich zu behandeln; Werkstoffe und Material sind sparsam einzusetzen. Bei schuldhafter Beschädigung verlangt das Kompetenzzentrum für Stuckateure vom Verursacher Schadensersatz.

Meins bleibt Meins!

Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl bzw. Beschädigung ist eine Haftung des Kompetenzzentrum ausgeschlossen.

Verhalten bei Unfällen und Verletzungen!

Alle Unfälle und Verletzungen während der Arbeitszeit und den Pausen sind sofort dem Ausbildungsmeister und in der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung informiert dann den Ausbildungsbetrieb und meldet den Unfall der Berufsgenossenschaft.

Werkzeuge / Einrichtungsgegenstände

Die Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten von fehlenden oder mutwillig zerstörten Werkzeugen trägt der Auszubildende.

11. Gemeinsam vor Infektionen schützen

In Gemeinschaftseinrichtungen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutze aller in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Bitte informieren Sie sich unter: § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz.

12. Parkordnung Leonberg

Es dürfen nur zugelassene Personenkraftwagen auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Reservierte Parkbereiche sind zu beachten.

Ein Anspruch auf einen freien Parkplatz besteht nicht.

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung: (u.a. für Feuerwehrezufahrten, -zonen, Schwerbehindertenparkplätze); es darf nur Schritt-Tempo gefahren werden. Den Anweisungen der mit der Verwaltung und Überwachung der Parkplätze beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

Die Parkflächen dürfen ausschließlich zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden. Nicht zulässig ist:

- Betriebsstoffe wie Öl, Benzin usw. sowie andere feuergefährliche Gegenstände aufzubewahren.
- Fahrzeuge mit undichtem Tank oder Motor abzustellen.
- Fahrzeuge zu reparieren, zu waschen, innen zu reinigen, Betriebsstoffe wie Benzin und Öl oder Kühlwasser zu wechseln und abzulassen.
- Hupen, unnötiges Laufen lassen und Ausprobieren des Motors sowie unnötigen Lärm zu verursachen.

Das Parken ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr mit einer gültigen Parkerausweise, die gut lesbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen ist, möglich.

Das aktuelle Tagesdatum ist deutlich und gut lesbar einzutragen. Überschriebene Daten oder Einträge mit Bleistift sind ungültig. Allein der nachweisliche Kauf reicht bei vergessenen Parkerausweisen nicht aus. Verstöße gegen die Parkordnung werden mit einem Verwarnungsentgelt geahndet. Bei gefälschten Parkerausweisen werden strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet

Preise der Parkerausweise:

Tagesparkerausweis: 2,- €

10er-Parkerausweis: 15,- €

Parkerausweise können in der Kursverwaltung Leonberg und in der Kantine der Berufsschule erworben werden.

Die Benutzung der Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Landkreis übernimmt keinerlei Obhutspflichten für das abgestellte Fahrzeug. Er haftet nicht für Schäden, die am abgestellten Fahrzeug durch andere Mieter oder sonstige Personen verursacht worden sind.

Der Landkreis haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihm oder von seinem beauftragten Personal schuldhaft verursacht worden sind. Ein etwa entstandener Schaden ist unverzüglich über das Schulsekretariat dem Amt für Gebäudewirtschaft anzuzeigen.

Landkreis Böblingen, Gebäudewirtschaft

13. Parken in Rutesheim

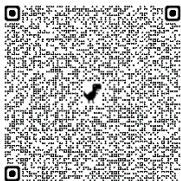
Teilnehmer der überbetrieblichen Ausbildung, bitte ausschließlich die ausgewiesenen Parkplätze benutzen.

Für Übernachtungsgäste stehen weitere Parkplätze zur Verfügung.

14. Anfahrtsbeschreibung Leonberg

Adresse

Berufsförderungsgesellschaft der Stuckateure (Kompetenzzentrum Ausbau und Fassade) ■ Fockentalweg 8 ■ 71229 Leonberg



14. Anfahrtsbeschreibung Rutesheim

Adresse

Kompetenzzentrum im Branchenzentrum Ausbau und Fassade ■ Schuckertstraße 7 ■ 71277 Rutesheim

